

Anlage 2



Übersicht der wesentlichen Änderungen in den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

(Stand 13.04.2026)

Allgemeine Änderungen:

- Ausgliederung der strukturell geförderten OKJA-Einrichtungen und AJSA-Angebote aus der Richtlinienförderung
- Fokus auf 6-21-jährige Zielgruppe (Ausweitung in Ausnahmen bis 27 Jahre)
- Grundsätzlich ist das Antrags- und Nachweisverfahren vereinheitlicht worden, die Darstellung ist übersichtlicher
- Anträge können per E-Mail eingereicht werden, das Formblatt ist zu verwenden
- Auf vielfachen Wunsch nur noch eine rechtsverbindliche Unterschrift auf dem Verwendungsnachweis (doppelte Unterschriftenregelung in der Praxis nicht sinnvoll, u.a. da oft eine „Personalunion“ bei kleineren Verbänden/Gruppierungen vorherrscht)
- Keine generelle Belegvorlage mehr; eine detaillierte Aufstellung ist ausreichend (vorbehaltlich einer stichprobenhaften Überprüfung)
- Die Inklusion ist aus den Einzelpositionen extrahiert worden und als eigener Antragspunkt vorangestellt worden, inhaltlich keine Veränderungen. Die Träger der Strukturförderung und OGS-Träger haben weiterhin Zugriff auf die Förderung der inklusiven Begleitung.
- Anlage von Erläuterungen zu den Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII wurde hinzugefügt

Aktuell	Entwurf (Neu)
1.1 Offene Ferienprogramme • Pauschale Förderung mit 1.250 €/Woche, unabhängig ob 4- oder 5-tägig • Max. Elternanteil 15 €/Woche	1.1 Ferienprogramme und offene Veranstaltungen • Kann unter 5 Tagen sein, Förderung von Einzeltagen möglich • Zuschuss 250 € pro Tag • Max. Elternanteil 25 €/Woche • Minstdauer 4 Std./Tag
1.2 Ganztägige Ferienbetreuung - GTB • Max. Elternanteil 85 € bzw. 68 €	1.2 Ganztagsbetreuung in den Ferien • Max. Elternanteil 95 € bzw. 76 € • Entfall der Ausgabenaufstellung
1.3 Ganztägige Ferienbetreuung - OGS	Entfällt kein Bestandteil der Richtlinie mehr

2.1 Kurzfreizeiten • Ab 5 TN • 1 Übernachtung = 6 € pro Person • 2 Übernachtungen = 9 € pro Person. • 3 Übernachtungen = 12 € pro Person	Zusammengefasst zu 2.1 Freizeiten • ab 7 TN • Einzelne Übernachtung wird nicht mehr gefördert • Der Betreuungsschlüssel wurde vereinfacht • pauschal 5 € pro Person/ Nacht • Betreuende mit Juleica 1€ pro Person/ Übernachtung zusätzlich
2.2 Ferienfreizeiten • Ab 5 Personen • 3,50 € pro Person und Nacht	
2.3 Internationale Jugendbegegnungen	2.2 Internationale Jugendbegegnungen Keine Änderungen
3.1 Offene Kinder- und Jugendveranstaltungen • 260 € je Veranstaltung; 2x im Jahr möglich	In 1.1 „Ferienprogramme und offene Veranstaltungen“ integriert
3.2 Kurse und Workshops	3.4 Kurse und Workshops Verschoben in Förderposition „Qualifizierung und Bildung“ Keine Änderungen
3.3 Informationsmaterial • 260 € je Auftrag; max. 520 € pro Halbjahr • Regelmäßige Publikationen bis max. 6 Aufträge jährlich	4.3 Informationsmaterialien Verschoben in Förderposition „Betrieb und Verwaltung“ • Mindestantragshöhe 100 € • Max. 500 €/Halbjahr
4.1 Grundschulung Gruppenleitung	3.1 Grundschulung Gruppenleitung Keine Änderungen
4.2 Fortbildungen • Kurzveranstaltung, mindestens 2,5 Std. (auch Vortragsreihen können beantragt werden), 4 € pro Person • Tagesveranstaltung, mindestens 4,5 Std., 12 € pro Person • 2-Tagesveranstaltung, insgesamt mindestens 6 Std., 19 € pro Person. • 3-Tagesveranstaltung, insgesamt mindestens 10 Std., 40 € pro Person • mehrtägige Veranstaltung bis zu 7 Tagen, 4,5 Std. je vollen Tag (An-/Abreisetag = 1Tag), 18 € pro Person	3.2 Fortbildungen • ab 3,5 Std./Tag, 10 € pro Person • Bei Angeboten mit Übernachtung kann eine zusätzliche Bezuschussung erfolgen: Die pauschale Förderung beträgt 5 € pro Person/ Übernachtung für alle anerkannten Teilnehmenden und Betreuungspersonen. • Fortbildungsmaßnahmen innerhalb von Deutschland und den Niederlanden

4.3 Kinder- und Jugendbildung (auch Vortagsreihen können beantragt werden) • Kurzveranstaltung, mindestens 2,5 Std., 4 € pro Person • Tagesveranstaltung, mindestens 4,5 Std., 8 € pro Person • 2-Tagesveranstaltung, insgesamt mindestens 6 Std., 15 € pro Person • 3-Tagesveranstaltung, insgesamt mindestens 13 Std., 31 € pro Person • mehrtägige Veranstaltung bis zu 7 Tagen, 4,5 Std. je vollen Tag (An-/Abreisetag = 1Tag), 12 € pro Person	3.3 Kinder- und Jugendbildung (auch Vortagsreihen können beantragt werden) • ab 2,5 Std./Tag, 4 € pro Person • Bei Angeboten mit Übernachtung kann eine zusätzliche Bezuschussung erfolgen: Die pauschale Förderung beträgt 5 € pro Person/ Übernachtung für alle anerkannten Teilnehmenden und Betreuungspersonen. • Fortbildungsmaßnahmen innerhalb von Deutschland und den Niederlanden
5.1 Betriebskosten	4.1 Betriebskosten Keine Änderungen • Hinweis zur Auszahlung am 01.07.; Verwendungsnachweis bis 01.03.
5.2 Werbe- und Verwaltungskosten • Verwendungsnachweis bis 15.02.	4.2 Werbe- und Verwaltungskosten Keine inhaltlichen Änderungen • Hinweis zur Auszahlung am 01.07.; Verwendungsnachweis bis 01.03.
6.1 Einrichtung, Renovierung und kleine bauliche Veränderungen	Entfällt in dem Sinne; überwiegend von strukturell geförderten OKJA-Einrichtungen genutzt, für Vereine und Verbände wurde es in 5.1 integriert.
6.2 Neubau, Umbau und Erweiterung von Einrichtungen	Entfällt , betrifft nur Strukturförderung
6.3 Beschaffung von Materialien • Anschaffungen ab 150 € je Antrag: Zelt- und Lagermaterial bis zu 520 € Spiel- und Sportmaterial bis zu 390 € Werkraumeinrichtungen bis zu 520 € Technische Geräte bis zu 770 € • Zuschüsse in den Teilbereichen können alle 24 Monate beantragt werden. Förderung von mehreren Teilbereichen möglich, zwei Teilbereiche können zusammengefasst werden.	5. Materialanschaffungen • Anschaffungen ab 300 € je Antrag • Beispiele wie bisher, zusätzlich: Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Austausch von Elektrogroßgeräten; Renovierungen, kleine bauliche Veränderungen • Zuschuss max. 1.250 € pro Kalenderjahr, Auflösung der Kopplung der Zuschusssummen an die Teilbereiche. • Auflösung der 24 Monatsfrist. Für größere Anschaffungen kann die Förderung mit dem Folgejahr, für max. 2 Kalenderjahre zusammengefasst werden.

7. Modellprojekte / Sondermaßnahmen Bis zu einem Höchstbetrag von € 2.500 €/ Kalenderjahr entscheidet die Verwaltung, darüber hinaus der AKJF	6. Projekte Nach Antrag und Maßnahmenbeschreibung entscheidet die Verwaltung bis zu einer Summe ab 500 € bis maximal 1.500 €/Kalenderjahr
8. Strukturförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit 8.1 Personalkosten 8.2 Programmmittel 8.3 Betriebskosten	Entfällt kein Bestandteil der Richtlinie mehr
8.4 Inklusionsförderung in der OKJA Bis zu 500 € pro Halbjahr zur Unterstützung von inklusiven Angeboten in den Einrichtungen der OKJA	III Inklusion Die Förderposition ist in den allgemeinen Antragspunkt der Inklusion (III. Inklusion) integriert worden